

## Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 21. November 2022

### **A1.01.02 Initiative, Referendum, Unterschriftensammlungen 577-2022** **Kommunale Volksinitiative "Bezahlbares Wohnen in Dietikon"**

Stellungnahme zum Gegenvorschlag des Gemeinderates

#### **1 Ausgangslage**

Am 1. Oktober 2020 wurde die kommunale Volksinitiative mit dem Titel "Bezahlbares Wohnen in Dietikon" mit 535 gültigen Unterschriften dem Stadtpräsidenten überreicht. Der Stadtrat hat das Zustandekommen der Initiative mit dem Beschluss vom 16. November 2020 rechtskräftig bestätigt.

Die Volksinitiative verlangt, dass die Gemeindeordnung wie folgt ergänzt wird:

"Die Gemeinde gewährleistet, dass sich mindestens ein Viertel aller Mietwohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern befindet, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip der kostendeckenden Mieten verpflichtet sind. Ausgenommen von dieser Berechnung sind Wohnungen und Einfamilienhäuser im selbst genutzten Eigentum.

Für die Erreichung der Ziele setzt die Gemeinde das Jahr 2050 als Zeithorizont. Der Stadtrat erstattet jährlich über den Fortschritt Bericht."

Mit Beschluss vom 31. Januar 2022 hat der Stadtrat dem Gemeinderat beantragt, die kommunale Volksinitiative "Bezahlbares Wohnen in Dietikon" abzulehnen und einen Gegenvorschlag mit folgendem Wortlaut zu genehmigen (Ergänzung Art. Gemeindeordnung):

"Die Gemeinde fördert qualitativ hochwertigen, preisgünstigen Wohnraum. Der Stadtrat erstattet alle vier Jahre Bericht."

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. Oktober 2022 beschlossen, den Stimmberechtigten die Ablehnung der Volksinitiative zu beantragen und folgenden Gegenvorschlag zu unterbreiten:

"Die Gemeinde fördert qualitativ hochwertigen, preisgünstigen Wohnraum. Dafür werden städtische Grundstücke grundsätzlich im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgetreten. Der Stadtrat erstattet alle vier Jahre Bericht über den Fortschritt."

#### **2 Erwägungen**

Gemäss § 64 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über die politischen Rechte ist im Beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten u.a. auch eine Abstimmungsempfehlung des Exekutivorgans aufzuführen. Zur Volksinitiative hat sich der Stadtrat schon geäussert, noch ausstehend ist seine Empfehlung bezüglich des Gegenvorschlages des Gemeinderates.

Die inhaltliche Stossrichtung des Gegenvorschlages des Gemeinderates weicht nur geringfügig von derjenigen des Vorschlages des Stadtrates ab und gewährt in der Umsetzung eine gewisse Flexibilität. Er unterscheidet sich durch den ergänzenden Texteintrag, dass städtische Grundstücke grundsätzlich im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abzugeben sind. Mit dieser Ergänzung der Gemeindeordnung wird die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus verbindlicher formuliert, ohne dass die Handlungsfähigkeit der Stadt zu sehr

## Stadt Dietikon

### Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 21. November 2022

eingeschränkt wird. Aus diesem Grund kann der Gegenvorschlag des Gemeinderates aus Sicht des Stadtrates unterstützt werden.

### Der Stadtrat beschliesst:

Den Stimmberechtigten wird die Annahme des Gegenvorschlages des Gemeinderates empfohlen..

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Aurora Melo Moura, Vertreterin des Initiativkomitees, Buchsackerstrasse 3, 8953 Dietikon;
- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtschreiberin;
- Leiter Hochbauabteilung;
- Leiter Finanzabteilung;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann  
Stadtpräsident



Claudia Winkler  
Stadtschreiberin

Versand: 23.11.2022